Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1977)

Heft: 1734

Artikel: Die Schweiz hat fünfzig tausend grosse und kleine Sünder!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-691792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE SCHWEIZ HAT FÜNFZIG TAUSEND GROSSE UND KLEINE SÜNDER!

Im Jahre 1975 wurden in der Schweiz 18,996 Personen im Alter von mehr als 18 Jahren wegen Delikten gegen das Strafgesetzbuch verurteilt. Diese Zahl ist seit mehr als 20 Jahren immer ungefähr gleich hoch.

Bern. H. D. Zu den Verurteilungen gemäss Strafgesetzbuch kommen 23,098 Verurteilungen gemäss Strassenverkehrsgesetz, 1548 gemäss Militärstrafgesetz und 6562 aufgrund anderer Bundesgesetze. Nicht berücksichtigt sind in diesen insgesamt 50,204 Verurteilungen die Bussen von 200 Franken und weniger, da diese nicht ins Zentralstrafregister eingetragen werden. Dies ist dem vom Statistischen Amt herausgegebenen neuesten Band über die Strafurteile in der Schweiz zu entnehmen. Etwas mehr als ein Zehntel aller Verurteilungen entfallen auf Frauen. Dieser Anteil ist seit vielen Jahren konstant. Stabilisiert hat sich auch die prozentuale Verteilung über die Altersgruppen, nachdem in den letzten Jahren ein merklicher Anstieg der Verurteilungen von jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) festzustellen war. Im Jahre 1975 wurden insgesamt 30,100 Freiheitsstrafen ausgesprochen, zwei Prozent mehr als im Vorjahr, wobei der Anteil der Zuchthausstrafen mit 444 Verurteilungen nicht grösser geworden ist.

Die mittlere Strafdauer betrug bei Zuchthaus 3,1 Jahre, bei Gefängnis 3,2 Monate. 68 Prozent der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wurde der Bedingte Strafvollzug zugebilligt. Hier sind, jedenfalls bei den Verurteilungen nach Strafgesetzbuch, grosse Differenzen von Kanton zu Kanton festzustellen: Während etwa Basel-Stadt und Waadt den Strafaufschub nur einem guten Drittel der Verurteilten gewährten, wurde er in Glarus und Obwalden mehr als vier Fünfteln zugebilligt.

60 Prozent aller Verurteilungen gemäss Strafgesetzbuch entfielen 1975 auf Vermögensdelikte, elf Prozent auf Straftaten gegen Leib und Leben, acht Prozent auf Sittlichkeitsdelikte. Der Vergleich mit früher zeigt, dass die Vermögensdelikte in den letzten 20 Jahren erheblich zugenommen und die Sittlichkeitsdelikte abgenommen haben, während die Straftaten gegen Leib und Leben gleich geblieben sind. Bei dieser letzten Deliktsgruppe ist übrigens der Anteil der schweren Gewaltkriminalität gering: Mehr als 90 Prozent der Verurteilungen entfallen auf fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung sowie einfache Körperverletzung, wobei der Hauptanteil dieser Straftaten in Verbindung mit Delikten gegen das Strassenverkehrsgesetz begangen worden ist.

Bei den 23,098 Verurteilungen gemäss Strassenverkehrsgesetz sind nich nicht weniger als 45 Prozent auf Fahren in angetrunkenem Zustand zurückzuführen, wobei 70 Prozent dieser Verkehrssünder Freiheitsstrafen zudiktiert erhielten. Mehr als die Hälfte der militärgerichtlichen Urteile entfallen auf Dienstverweigerer, die meist zu mehrmonatigen unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Die Verurteilungen nach andern Bundesgesetzen verteilen sich ziemlich gleichmässig auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die Vorschriften des Militärpflichtersatzes und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

Die Statistik über die Strafurteile gibt erschöpfend Auskunft darüber wie oft in welchem Kanton wegen welchen Uebertretungen Strafen ausgesprochen wurden. Man vernimmt Wissenswertes über Alter, Geschlecht und Nationalität der Täter. Was hingegen fehlt, sind Angaben über die soziale Stellung der Verurteilten, beispielsweise über Schul- und Berufsbildung, Familienverhältnisse usw.

Courtesy of Basler Zeitung.

AND NOW IT'S TIME FOR A SMILE AGAIN

By Courtesy of Swiss American Review

Zwei Brüder gehen baden zusammen. Beim Entkleiden meint der jüngere zu seinem Bruder: "Herrschaft nomol, wiä häscht Du dreckige Füess, setscht di schäme! " – "Muescht nüd vergässe, ich bin au vier Johr älter als Du! "

* * *

In der Irrenanstalt passieren allerhand Sachen. Eines Tages beobachtete der Wärter den "Napoleon", wie er mit einem kleinen Schraubenzieher auf einem Blatt Papier herummalte. Der Wärter fragte vorsichtig: "Was machen Sie denn da? " – "Ich schreibe einen Brief an meine Grossmutter! " – Wärter: "Aber mit dem Schraubenzieher können Sie doch keinen Brief schreiben. Man sieht ja gar keine Buchstaben." – "Das macht ja auch nichts, meine Grossmutter kann ja nicht lessen! "

* * *

Die beiden Freunde spielen Karten im Café. Der eine verliert eine Franken und erklärt: "Ich han kein Rappe by mer." – "Momoll", ereifert sich da Herr Surrli, "du bisch en glatte Chaib, du chunnsch ohni en Rrappe is Café und spillsch Charte. Vo was söll ich jetzt myn Kaffi zahle? "

* * *

Die beiden Webstübler Fritz und Ernst sind fischen gegangen. Plötzlich jubelt der eine. Er hat etwas an der Angel. Triumphierend holt er die Leine ein. Aber nur ein alter Schuh hängt an der Angel. Fünf Minuten Später holt der andere eine rostzerfressene Pfanne als Beute aus dem Wasser. Wieder etwas später hat der erste wiederum etwas an der Angel, diesmal eine Konservenbüchse. Der andere fischt darauf einen alten Herrenhut heraus. Nun wird es den beiden etwas komisch zumute. Der eine sagt zum andern: "Fritz kumm mir göhn, hösch. Da unde wohnt öpper."

* * *

"So, Ihre Brieftasche ist verschwunden? Wie hat sie denn ausgesehen? " – "Gross, blond, blaue Augen . . .! "

Der Schneider kommt zu Bruno. Wegen Geld. Er wommt vergeblich. "Jetzt chumm ich scho zwei Wuche all Tagı" – "Chönnted Sie besser am Friitig choo? " – "Ja, gern! " Bruno nickt: "Guet, dänn chömmed Sie in Zeukunft all Friitig! "

* * *

Frau Rugeli liess sich beim Metzger vier Kilo Fleisch abwägen. Dann nickte sie zufrieden und sagte: "Merci, ich wodts nämli nöd chaufe. Ich han bloss welle gseh, was das für en Mocke isch. Ich han nämli vier Kilo zuegnoh."

* * *

Beim Zahnarzt: "So, guter Mann, jetzt werden Sie ein starkes Schlafpulver bekommen, damit Sie von der ganzen Zahnoperation rein nichts merken." Darauf nimmt der Appenzeller Purli seinen Geldbeutel und beginnt sein Geld herauszuzählen. Der Zahnarzt meint: "O, Sie bezahlen erst am Schluss der Behandlung." Misstrauisch erwidert der Appenzeller: "Loset Sie, mi verwütsched Sie nüd, i zälle scho vorhär mis Sackgäld, bevor i ischlofe."

* * *

Ein Berliner kommt nach Appenzell in die Ferien und trifft zufällig mit Seppantoni, einem urchigen Appenzeller zusammen. Es wird von der Jagd erzählt. Sofort beginnt der Berliner:

"Mensch, wat Sie da erzählen, isch gar nischt. Ich war in Afrika auf Löwenjagd. Am ersten Tach hab ich einen